

Mitgliedsordnung des 5Rules Fightclub e.V.

(Ergänzung zur Satzung vom 05.06.2025)

§ 1 Teilnahme am Sportbetrieb

- (1) Die Teilnahme am Sportbetrieb steht allen aktiven Mitgliedern im Rahmen der angebotenen Trainingszeiten und Wettkämpfe offen.
- (2) Die Einteilung in Trainingsgruppen erfolgt durch die zuständigen Trainer und Übungsleiterinnen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppenzugehörigkeit besteht nicht.
- (3) Die Anweisungen der Trainerinnen und Übungsleiter sind zu befolgen.

§ 2 Nutzung der Vereinseinrichtungen und Sportgeräte

- (1) Die Vereinseinrichtungen (z.B. Umkleieräume, Duschen, Aufenthaltsräume) und Sportgeräte sind pfleglich zu behandeln.
- (2) Die Nutzung der Vereinseinrichtungen und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen.
- (3) Die Ausleihe von Sportgeräten außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist nur mit Genehmigung des Vorstands oder der zuständigen Trainer möglich.
- (4) Nach der Nutzung sind die Sportgeräte ordnungsgemäß zu verstauen und die genutzten Räumlichkeiten sauber zu hinterlassen.

§ 3 Verhalten im Vereinsleben

- (1) Die Interessen des Vereins sind zu wahren. Schädigendes Verhalten gegenüber dem Verein oder seinen Mitgliedern ist untersagt.
- (2) Bei Veranstaltungen und Wettkämpfen des Vereins ist das Ansehen des Vereins positiv zu vertreten.
- (3) Änderungen der persönlichen Daten (z.B. Adresse, Bankverbindung) sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

§ 4 Regelungen zu Beiträgen, Gebühren und Mitgliedschaft

- (1) Zu entrichten sind für reguläre Mitglieder ein Mitgliedsbeitrag von 65,00€ und für Schüler/Studenten ein vergünstigter Beitrag von 55,00€. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt monatlich im Voraus per Bankeinzug.
- (2) Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren erhoben werden.
- (3) Für bestimmte Angebote oder Veranstaltungen (z.B. Sonderkurse, Ausflüge) können zusätzliche Gebühren erhoben werden, deren Höhe vom Vorstand festgelegt wird.

- (4) Aktive Mitglieder können zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet werden. Die Anzahl der zu leistenden Stunden und die möglichen Aufgaben werden vom Vorstand festgelegt. Für nicht geleistete Stunden kann ein Ersatzbeitrag erhoben werden.
- (5) Mitglieder können beim Vorstand eine ruhende Mitgliedschaft beantragen, z.B für einen längeren Aufenthalt im Ausland. Während die Mitgliedschaft ruht, sind keine Beiträge zu entrichten. Es besteht kein Anspruch auf eine ruhende Mitgliedschaft.
- (6) Die Mitgliedschaft verlängert sich quartalsweise und ist fristgerecht, in schriftlicher Form (E-Mail an info@5Rules-Fightclub.de) einen Monat vor Ablauf zu kündigen.

§ 5 Unterstützung von Kämpfern

- (1) Der Verein kann finanzielle Aufwände, die Mitgliedern bei der Teilnahme an Wettkämpfen entstehen, ganz oder teilweise erstatten, insbesondere Startgebühren, Übernachtungs- und Reisekosten.
- (2) Eine Entlohnung der Kämpfer für die Teilnahme oder Erfolge findet nicht statt.
- (3) Erfolgreiche Kämpfer können bevorzugt behandelt werden.
- (4) Über eine Übernahme und deren Höhe entscheidet der Vorstand.

§ 6 Hygiene und Sicherheit

Die Teilnahme am Sportbetrieb ist nur unter folgenden Voraussetzungen gestattet.

- (1) Die Kleidung ist sauberen, geruchsneutralen und für den Sport geeignet.
- (2) Auf persönliche Hygiene ist stets zu achten.
- (3) Fuß- und Fingernägel sind kurz geschnitten.
- (4) Schmuck ist abgelegt, Piercings entfernt oder abgeklebt.
- (5) Bei sämtlichen Einrichtungen ist auf den Erhalt der Sauberkeit zu achten.
- (6) Insbesondere die Matten sind stets sauber zu halten und nur barfuß, mit Hallenschuhen oder Ringerstiefeln zu betreten. Die Schuhe wurden nicht außerhalb der Matten benutzt.
- (7) Die Toiletten sind nur mit eigens dafür mitgebrachten oder den dazu zur Verfügung gestellten Schlappen zu betreten. Das Betreten barfuß, mit Hallenschuhen oder Ringerstiefeln ist nicht gestattet.

§ 7 Verstöße gegen die Mitgliedsordnung

- (1) Verstöße gegen diese Mitgliedsordnung oder eine andere Ordnung können je nach Schwere des Verstoßes folgende Maßnahmen nach sich ziehen:
 - (a) Mündliche oder schriftliche Ermahnung durch den Vorstand oder die Trainer.
 - (b) Vorübergehender Ausschluss von der Teilnahme am Sportbetrieb oder von Vereinsveranstaltungen.
 - (c) Antrag an den Vorstand auf Ausschluss aus dem Verein gemäß § 5 der Satzung.

§ 8 Haftungsausschluss & Versicherungspflicht

Die Teilnahme am Training, an Veranstaltungen sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Vereins erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein, dessen Vorstand, Trainer und sonstige Erfüllungsgehilfen übernehmen keine Haftung für:

- (1) Körperliche Verletzungen, Sach- oder Vermögensschäden jeglicher Art.
- (2) Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände.
- (3) Folgeschäden, die aus dem Trainingsbetrieb oder der Nutzung der Einrichtungen entstehen könnten.

Mit der Teilnahme am Training erklärt jedes Mitglied bzw. jede teilnehmende Person, dass:

- (4) die Teilnahme freiwillig erfolgt,
- (5) eine eigene ausreichende Kranken- und ggf. Unfallversicherung besteht,
- (6) und im Schadensfall keinerlei Ansprüche gegenüber dem Verein, dem Vorstand oder den Trainern geltend gemacht werden.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Mitgliedsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands vom 01.07.2025 in Kraft.